

Anlage A zur V/0553/2021

Kurzüberblick

Die Vorlage beschäftigt sich mit „Leitorientierungen für eine Gute Öffentlichkeitsbeteiligung – Kommunikation, Partizipation und Ko-Kreation“, um verfahrensübergreifend die Qualität der mitgestaltenden Beteiligung zu stärken. Zur Weiterentwicklung der Beteiligung wird vorgeschlagen: Ausbau der digitalen Beteiligungsmöglichkeiten, Stärkung der Kinder-/Jugendbeteiligung, Stärkung der dialogorientierten Beteiligung durch Konzeption eines losbasierten Bürger:innenrates, Aufbau eines zufallsgestützten Bürger:innen-Panels für regelmäßige Befragungen

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die verfahrensübergreifenden Beteiligungsstandards gelten für alle Handlungsfelder der Stadtentwicklung und unterstützen damit grundsätzlich alle Leitorientierungen aus dem ISM-Prozess. Auch das Ziel einer kooperativen und ko-kreativen Stadtentwicklung bezieht sich auf alle Leitorientierungen:

- Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa
- Wir werden als Wirtschaftsstandort die Stadt des dynamischen Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen
- Wir werden als ein kulturelles Zentrum unseres Landes Projekte mit internationaler Ausstrahlung entwickeln
- Wir wollen das Zentrum für Verwaltungen und Institutionen sowie für öffentliche und private Dienstleistungen in Westfalen bleiben und an ihrer Modernisierung aktiv mitwirken
- Wir werden das unverwechselbare Stadtbild bewahren und die City als Ort der Begegnung, als Marktplatz und als Motor der Stadtentwicklung stärken
- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:
 - mit hoher Umwelt- und Naturqualität
 - mit breitem Freizeit- und Sportangebot
 - mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft
- Wir werden Münster auf der Basis unserer Geschichte und des Prinzips von „Toleranz durch Dialog“ zu einer weltoffenen Stadt weiterentwickeln

Finanzierung

Produktgruppe:	09.01.	<i>Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>						
Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig
<p>Im Rahmen zahlreicher Fachgesetze (z.B. Baugesetzbuch) ist die Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. auch von Kindern und Jugendlichen (z.B. SGB VIII) vorgeschrieben. Ebenso ist die Beteiligung der Öffentlichkeit unverzichtbare Grundlage für die Einwerbung von Fördermitteln, insbesondere für Städtebauförderungsmittel. Auch die Gemeindeordnung NRW macht entsprechende Vorgaben (§ 23 GO NRW). Hinzu kommen Handlungsfelder, in denen eine Öffentlichkeitsbeteiligung fachlich erforderlich und nach den Grundsätzen von Good Governance geboten, aber nicht gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Art und Umfang der Öffentlichkeitsbeteiligung sind in dem Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gestaltbar.</p>						

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
<p>Die vorliegende Vorlage mit den Leitorientierungen für „Gute Öffentlichkeitsbeteiligung – Kommunikation, Partizipation und Ko-Kreation“ und den weiteren Beschlusspunkten verfolgt explizit einen inklusiven Ansatz und damit das Ziel einer „breiten und vielfältigen“ Beteiligung (insb. auch Beschlusspunkt 5). Dabei ist auch das Prinzip des Gender Mainstreamings grundlegend. Die vielfältige Beteiligung bezieht selbstverständlich auch Menschen mit Migrationsvorgeschichte ausdrücklich ein, die in der Regel bei Beteiligungsprozessen unterrepräsentiert sind.</p> <p>Die vorgeschlagene Stärkung der dialogorientierten Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Konzeption eines losbasierten Bürger:innenrates ist für verschiedene konkrete Fragestellungen der Stadtentwicklung denkbar. Hierzu gehören Fragen der Innenstadtentwicklung, Fragen der Mobilität und Fragen der Klimaneutralität.</p>